

Von: Felix Dembski
Gesendet: Montag, 31. März 2025 18:55
An: Felix Dembski
Betreff: WG: Einschätzung Stromspitzen & MsbG

Hallo Herr XXX,

Sie fragten bei unserem Telefonat um zwei Einschätzungen. Ich habe etwas gegrübelt und würde die Ihnen gerne mitteilen.

- I. Ließen sich der Stromspitzen-Teil und der MsbG-Teil im „EnWG light“ trennen?**
- II. Gäbe es kurzfristige Maßnahmen zur Senkung des Kostenniveaus beim Smart Metering?**

Prämissen:

- Die Stromspitzen sind real. (Dafür sprechen die Zahlen von 50Hertz).
- Das erhöhte Kostenniveau bei den iMSys ist real. (Dafür sprechen für uns die Preise der wettbewerblichen Anbieter und erste Erfahrungen mit grundzuständigen MSB beim Einbau auf Wunsch). Ebenso die Voruntersuchung des BMWK: <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/sites/default/files/2024-07/digitalisierungsbericht-energiewende-a1-voruntersuchung.pdf>

Herausforderung: Wie können die MSB kostendeckend ausrollen und kann zugleich die Belastung der Verbraucher verträglich gehalten werden – insbesondere mit Blick auf die endende/beginnende Legislatur?

Zu I. – Trennbarkeit?

1. Eine Trennbarkeit scheint möglich, aber ließe mehrere Maßnahmen gegen Stromspitzen ins Leere laufen.
2. Das MsbG scheint nicht zwingend mit den restlichen Teilen des Gesetzes verknüpft.
3. Jedoch beruhen viele Mechanismen gegen Stromspitzen auf dem zügigen Einsatz von iMSys mit Steuerbox:
 - a. Keine Vergütung bei negativen Preisen – benötigt iMSys.
 - b. Not-Abschaltung durch den Netzbetreiber – benötigt iMSys mit Steuerbox. Die Alternative – Funkrundsteuer-Empfänger – ist noch teurer und veraltet
 - c. Direktvermarktung für PV-Anlagen (Steuerung nach Preissignalen durch Direktvermarktungsunternehmen) – benötigt iMSys mit Steuerbox.
 - d. Zügigerer Rollout der iMSys bei PV-Anlagen legt erst die Basis für die Bekämpfung (Neuanlagen: Innerhalb 24 Monate; Bestands-Anlagen ~50% bis Ende 2028). Ohne diese „Straffung“ könnten Netzbetreiber sich weiter bis zu 8 Jahre Zeit mit der Ausstattung lassen. Viele kleine MSB haben noch gar nicht angefangen und würden das vermutlich auch weiterhin nicht tun.

Bei circa 30 der größeren Messstellenbetreiber wurden bereits 20 Prozent der Pflichteinbaufälle ausgestattet. Im Gegensatz dazu haben rund 521 Unternehmen bislang weniger als 2 Prozent der Pflichteinbaufälle ausgestattet.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Netzzugang/Messwesen/Mess-undZaehlwesen/iMSys/artikel.html>

- e. Sprich, die Maßnahmen gegen Stromspitzen greifen erst, wenn die gMSB mit ihrem Rollout ernst machen – und das tun viele noch nicht.

4. Die Alternative – Abschaltungen über die Wechselrichter durch Vereinbarungen mit den Herstellern – wird wegen der Dominanz der asiatischen Hersteller zurzeit kontrovers diskutiert. Hier wären vermutlich nur Vereinbarungen mit europäischen Anbietern zielführend.
5. Ergebnis wären große Verunsicherung und Apathie im Markt: Rollout-Pläne würden zurückgestellt, der Einbau auf Wunsch würde zumindest bei optionalen Einbaufällen mit Mondpreisen unterbunden und die Maßnahmen gegen die Stromspitzen würden erst später wirksam.
6. Akteure wie sonnen oder Enpal, die auch mit wettbewerblichen Messstellenbetreibern arbeiten und erste Erfahrungen mit gMSB haben, könnten eine solche Phase überbrücken. Aber richtig zielführend wäre es nicht.

Zu II. - Maßnahmen zur Reduzierung des Kostenniveaus?

1. Das Kostenniveau ist hoch und kann kurz- und mittelfristig nur durch Skalen- und Lerneffekte gesenkt werden. Eine Vereinfachung der Sicherheitsanforderung an Hardware, IT und Prozesse würden nur mittel- bis langfristig wirken.
 2. Der Messstellenbetrieb ist ein Geschäft mit hohen Kosten am Anfang (Anschaffung Gerät, Anfahrt, Einbau, etc.) und danach ebenfalls nicht-geringen Kosten im laufenden Betrieb.
 3. Kostentreiber sind die Geräte aufgrund der hohen Anforderungen des BSI, die Logistik rund um Anfahrt und Einbau, sowie die hochsichere Kommunikation im Betrieb.
 4. Die MSB müssen ihre Kosten, die unabhängig vom Usecase eigentlich immer gleich sind, über 8 Jahre wieder einspielen.
 5. Diese Kosten werden vom MsbG nur jeweils unterschiedlich auf Kundengruppen verteilt.
 6. Dabei werden die reinen Verbraucher bereits geschont, die PV-Anlagenbetreiber zahlen mehr. Hintergrund ist der erwartete Nutzen eines iMS
 7. Es gäbe daher zwei Lösungsansätze:
 - a. Lösung I: Das BSI senkt die technischen Anforderungen ab.
 - b. Lösung II: Skalen- und Lerneffekte senken mittelfristig das hohe Kostenniveau – auch durch eine Konzentration des Messstellenbetriebs bei einigen „Profi-MSB“ statt heute 30 Profis und hunderten Neulingen (s.o.).
 8. Lösung I – Absenkung der Standards - wäre in diesem Gesetzgebungsverfahren kurzfristig keine Option. Eine echte Überarbeitung der technischen Standards würde Jahre dauern. In diesen Jahren herrscht dann wieder Stillstand.
 9. Lösung II – Skaleneffekte - träte ein, wenn vor allem große VNB ihren Rollout beschleunigen und einen Anreiz haben, die Kosten zu senken und diese Senkung auch weiterzugeben.
- 10. Wir würden daher anregen, dass Sie bei Interesse das BMWK bitten, folgenden Ansatz zu prüfen:**
- a. Das MsbG-Paket bleibt erhalten.
 - b. Die Kosten der Preisobergrenze bleiben gleich, werden aber ggf. noch stärker zugunsten des Verbrauchers/Anlagenbetreibers und zu Lasten des VNB verteilt. Insbesondere die Kosten von 100 EUR für die Steuerung, weil diese primär dem VNB dienen. (Vorschlag des BSW aus der Anhörung).
 - c. **Damit der VNB-Anteil der Kosten nicht dauerhaft die Netzentgelte erhöht, wird dieser einer gesetzlichen Degression unterworfen (neu!).** Wie im EEG entsteht so ein Druck auf die Technologie-Anbieter, jedes Jahr günstiger zu werden. Beispiel (ohne Belastbarkeit der konkreten Zahlen): Alle iMSys des Jahrgangs 2025 erhalten acht Jahre eine jährliche POG von 130 EUR. Davon 30 EUR vom Anlagenbetreiber und 100 EUR vom VNB. Alle iMSys des Jahrgangs 2026 erhalten eine jährliche POG von nur noch 120 EUR. Davon weiterhin 30 EUR vom Anlagenbetreiber, aber nur noch 90 EUR vom VNB. Etc...

- d. So bestünde ein Anreiz, schnell auszurollen (je früher = desto mehr POG) und kontinuierlich Kostensenkungspotentiale zu erschließen (da schon bald weniger POG).
- e. Zusätzlich wäre im MsbG noch einmal deutlich hervorzuheben: Wer seine Einbauziele trotz gestiegener POG nicht schafft, der muss den Messstellenbetrieb verpflichtend ausschreiben und einem Profi-MSB übertragen. Das MsbG sieht hierfür den sog. Auffang-Messstellenbetreiber vor (§11 MsbG). Entsprechende Meilensteine (z.B. 20% der Pflichteinbaufälle in 2025) sieht das MsbG bereits vor. Aus dem Monitoring wissen wir, dass diese Ziele bei entsprechendem Willen auch erreichbar sind, 30 der größten gMSB haben das Ziel 20% statt Ende 2025 bereits in Q3/2024 erreicht.
- f. Bei den Profi-MSB würden sich so die Skaleneffekte konzentrieren.

In vier Sätzen zusammengefasst:

- Wir hielten eine Verabschiedung des jetzigen Stromspitzenpakets mit modifiziertem MsbG-Teil für am sinnvollsten.
- Eine Trennung der Regelungsmaterien scheint möglich, würde vermutlich aber kein anderes Ergebnis bringen, sondern nur zu einer Verzögerung führen.
- Kostensenkende Lerneffekte können inzwischen nur noch in der Praxis gesammelt werden - nicht in der Theorie von technischen Regelwerken und Gesetzen.
- Ein Gesetzgebungsverfahren durch eine neue Regierung würde daher vermutlich zu keinem anderen Ergebnis führen.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit telefonisch an mich wenden.

Beste Grüße

Felix Dembski

Vice President Regulatory



M: +49 171 8100792

f.dembski@sonnen.de

sonnen GmbH | im Innovationspark Allgäu | Am Riedbach 1 | 87499 Wildpoldsried